

Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design
Herausgeber: Hochparterre
Band: 32 (2019)
Heft: [3]: Die schöne Landschaft

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4 Eine kleine Geschichte der Bauzone

Wie alle möglichen Ansprüche ohne Idee für das grosse Ganze ein Loch ums andere in das Raumplanungsgesetz gestanzt haben.

8 Ein Tal verliert sein Gesicht

Tierfabriken, Glashaus-Gärtnerien, Gewerbehallen, Silotürme: Das Aargauer Reusstal ist das Tal des Bauens ausserhalb der Bauzone.

12 Der Leitfaden ist das Brevier

Im Kanton Jura steckt ein Guide die Bandbreite ab, innerhalb derer in der Landschaft gebaut werden kann.

14 Wenn, dann gut

Ein umgebautes Stöckli über dem Sempachersee als Beispiel für gelungenes Bauen ausserhalb der Bauzone.

Und jetzt die Landschaft

Seit 1980 hat die Schweiz ein Raumplanungsgesetz. Seine wichtigste Bestimmung: Es gibt eine Bauzone. Ausserhalb wird nicht gebaut - im Prinzip. Doch dort wird viel gebaut, und die Landschaft verschwindet unter Strassen und anderen Infrastrukturen, unter sich blähenden Bauernhöfen, unter Bauten für den Tourismus. Ausserhalb der Bauzone wird gleich viel gebaut wie innerhalb. In Zahlen: Allein zwischen 1985 und 2009 ist die Siedlungsfläche ausserhalb der Bauzone um 186 Quadratkilometer gewachsen. Das entspricht der Fläche der Städte Genf, Zürich, Basel und Bern zusammen.

Die nächste Revision des Raumplanungsgesetzes widmet der Bundesrat dem Bauen ausserhalb der Bauzone. Er zögert aber, dieses zu beenden. Die Vernehmlassung lässt vermuten, dass das Parlament das nicht ändern wird - im Gegenteil. Darum ist es nötig, richtig und sinnvoll, dass Pro Natura, die Stiftung für Landschaftsschutz, Birdlife Schweiz und der Schweizer Heimatschutz gemeinsam eine Landschaftsinitiative lancieren. Sie will die Verbauung von Natur und Kulturland stoppen.

Dieses Heft widmet sich der Bau- und der Nichtbauzone. Ein Essay schildert ihr Schicksal, geprägt von 43 Ausnahmen, die seit 1980 das Bauen ausserhalb der Bauzone fördern. Ein Ortstermin im Reusstal des Kantons Aargau beschreibt, was das für die Landschaft heisst. Ein Besuch im Jura zeigt auf, wie der Kanton das Bauen ausserhalb der Bauzone steuert, und ein Augenschein auf einem Bauernhof über dem Sempachersee sagt: Wenn schon Bauen ausserhalb der Bauzone, dann mit gestalterischem Anspruch. Die Initiative «Gegen die Verbauung unserer Landschaft» verlangt deutlich: Gebaut wird in der Bauzone. Und die Landschaftsinitiative sagt, wenn ausnahmsweise ausserhalb, dann mit landschaftlichem Verstand.

Die Bilder für dieses Heft hat Vanessa Püntener fotografiert. Die Videokünstlerin und Fotografin aus Winterthur ist bekannt für ihre berührenden Bilder über das Leben auf der Alp. Für uns fuhr sie mit der Kamera durchs Mittelland. Köbi Gantenbein

Umschlagfoto vorne: Neuer Hof bei Sulz. Er liegt in einer Landschaft von nationaler Bedeutung (BLN-Gebiet). Umschlagfoto hinten: Reusstalleitung der Swissgrid bei Rottenschwil.

Impressum

Verlag Hochparterre AG Adressen Ausstellungsstrasse 25, CH-8005 Zürich, Telefon +41 44 444 28 88, www.hochparterre.ch, verlag@hochparterre.ch, redaktion@hochparterre.ch

Verleger und Chefredaktor Köbi Gantenbein Verlagsleiterin Susanne von Arx Idee und Redaktion Köbi Gantenbein Fotografie Vanessa Püntener, www.vanessapuentener.ch

Art Direction und Layout Antje Reineck Produktion Daniel Bernet, Linda Malzacher Korrektorat Marion Elmer, Dominik Süess

Lithografie Team media, Gurtmellen Druck Stämpfli AG, Bern

Herausgeber Hochparterre in Zusammenarbeit mit Pro Natura und der Stiftung für Landschaftsschutz

Bestellen shop.hochparterre.ch, Fr. 15.–, € 12.–